

**Finanzierungsoptionen für ein
Kreditinstitut im
Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer
Berücksichtigung der unechten
Massekredite**

Dr. Herwart Huber



Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren – unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

Gliederung

1. Ausgangslage und grundsätzliche Überlegungen
2. Begründung einer Masseverbindlichkeit
3. Massekostenvorschuß / Masseunzulänglichkeit
4. Exkurs: Verhalten des Kreditinstituts bei Antragstellung
5. Denkbare Finanzierungsoptionen (ohne un/echte Massekredite)
6. Echter Massekredit
7. Unechter Massekredit
8. Abschließende Bemerkung

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

1. Ausgangslage und grundsätzliche Überlegungen

- a) Insolventer debitorischer Unternehmenskunde
- b) Grundsätzliche Überlegungen:
 - gibt es ein plausibles (Sanierungs-)Konzept
 - enthält das Konzept einen Liquiditätsplan
 - wer ist der „Partner“ im Unternehmen
 - „Organisationsform“ des Kunden nach Antragstellung
 - Rückzahlung sichergestellt
 - Position des Kreditinstituts
 - Reputation

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

2. Begründung einer Masseverbindlichkeit

a) Vermeidung von Anfechtungsrisiken

b) Abhängig von „Organisationsform“:

- „normales“ Insolvenzeröffnungsverfahren mit starkem vorläufigen Insolvenzverwalter
- „normales“ Insolvenzeröffnungsverfahren mit schwachem vorläufigen Insolvenzverwalter
- Schutzschirmverfahren (§ 270 b InsO)
- vorläufige Eigenverwaltung (§ 270 a InsO)

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

3. Massekostenvorschuß / Masseunzulänglichkeit

- keine Verfahrensabweisung nach § 26 InsO
- Zweckbestimmung nicht möglich
- Masseunzulänglichkeit und Rangfolge des § 209 InsO

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

4. Exkurs: Verhalten des Kreditinstituts bei Antragstellung

- regelmäßig Kündigung der Kredite
- dadurch ggf. Nehmen einer Finanzierungsoption
- Kündigung de iure nicht zwingend, aber bei Globalsicherheiten auch durch Rechtsprechung des BGH (BGH IX ZR 30/07) geboten
- andernfalls droht Abschmelzen der Sicherheiten

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

5. Denkbare Finanzierungsoptionen (ohne un/echte Massekredite)

- Vereinbarung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs
- Einziehungs- und Verwertungsstopp (§ 21 Abs. 2 Nr. 5 InsO)
- Finanzierung anfechtbaren Sicherungsgutes
- Finanzierung gegen Zusage des vorläufigen Verwalters

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

6. Echter Massekredit

- üblicherweise „klassischer“ Kredit nach § 488 BGB
- wegen fehlender Sicherheiten eher ungebräuchlich
- ansonsten „insolvenzspezifische“ Voraussetzungen im wesentlichen wie beim unechten Massekredit

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

7. Unechter Massekredit I

- Sicherungsgut des Kreditinstituts als Grundlage
- Gelddarlehen versus Sachdarlehen
- üblicherweise ausführliche schriftliche Dokumentation

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

7. Unechter Massekredit II

Präambel

§ 1 Massekredit

§ 2 Verwendungszweck

§ 3 Laufzeit/Rückführung des Massekredits

§ 4 Konditionen/Entgelte

§ 5 Inanspruchnahmevoraussetzungen wie z.B.

- Vorlage der gerichtlichen Ermächtigung (soweit keine starke vorläufige Verwaltung)
- Kassenführungsbefugnis beim vorläufigen Sachwalter
- Zustimmungen

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

7. Unechter Massekredit III

§ 6 Sicherheiten

§ 7 Auflagen

§ 8 Kostenbeiträge

§ 9 Kündigung

- „Bindung“ an eine bestimmte Person

§ 10 Sonstiges

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

8. Abschließende Bemerkung

- rechtzeitig Gespräch mit Kreditinstitut suchen
- entscheidende Parameter sollten passen
- zur Bedeutung der Finanzierung im Insolvenzeröffnungsverfahren
siehe auch Empfehlung der EU-Kommission vom 12.3.2014

Finanzierungsoptionen für ein Kreditinstitut im Insolvenzeröffnungsverfahren
– unter besonderer Berücksichtigung der unechten Massekredite

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit